

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/10

16. Januar 1976

SPD und FDP setzen Koalitionspolitik entschlossen fort

Klarstellung der SPD-Position nach der Abstimmung in Hannover

Von Holger Börner MdB
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Seite 1 / 33 Zeilen

Sachkundige Unterrichtung hilft allein weiter

Plädoyer gegen Holzhammer-Polemik in der Deutschland-politik

Von Karl Herold MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Seite 2 und 3 / 53 Zeilen

Die "Carry-back"-Hilfe für Mittelstand

Wichtiger Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabili-sierung

Von Horst Aeschli
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD

Seite 4 / 42 Zeilen

Knappe Mittel der Entwicklungspolitik gut nutzen

Der Fachausschuß des Parlaments berät den Haushalt

Von Dr. Uwe Holtz MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftli-che Zusammenarbeit

Seite 5 / 43 Zeilen

Brauchen wir einen Kronzeugen?

Untersuchung eines nicht unumstrittenen Rechtsinstituts

Von Dr. Willfried Penner MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtssonder-ausschuß

Seite 6 und 7 / 87 Zeilen

SPD und FDP setzen Koalitionspolitik entschlossen fort

Klarstellung der SPD-Position nach der Abstimmung in Hannover

Von Holger Börner MdB

Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Das spektakuläre Abstimmungsergebnis im Hannoveraner Landtag zugunsten des Ministerpräsidenten-Kandidaten der CDU, Dr. Ernst Albrecht, wurde sowohl in Niedersachsen als auch in Bonn unverzüglich mit dem uneingeschränkten Bekenntnis von Sozialdemokraten und Freien Demokraten zur Verteidigung der sozial-liberalen Koalition und der entschlossenen Fortsetzung ihrer auf Wählermehrheit beruhenden Politik beantwortet. Wir befinden uns in Bonn in der Beurteilung der Entwicklung in völliger Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner, und alle Schritte erfolgen in enger Abstimmung zwischen den Freunden in Hannover und uns. An Dr. Albrecht und der CDU liegt es indessen zu beweisen, daß sie ein Kabinett zusammenbekommen, das in offener Abstimmung eine Mehrheit im Landtag findet. Wir sehen dem mit Gelesenheit entgegen.

Der Wahlkampf in Niedersachsen war klar und deutlich mit der Aussage von Sozialdemokraten und Freien Demokraten geführt worden, daß beide Parteien eine Koalition eingehen werden, wenn sie dafür vom Wähler die Mehrheit erhalten. Der Wähler hat so entschieden. Ich war selbst in diesem Wahlkampf engagiert und weiß, daß überall die Konfrontation zwischen SPD/FDP auf der einen Seite und CDU auf der anderen Seite die Diskussionen bestimmt hat.

Es ist schon einmal versucht worden, eine Mehrheit gegen uns durch parlamentarische Überläufer zustande zu bringen. Das war unter Sarzel. Das ist der CDU nicht gut bekommen. Wenn sie jetzt in Niedersachsen versucht, die Mehrheit im Landtag, die ihr der Wähler vorenthalten hat, durch Frontanwechslung zu bekommen, dann wird ihr das bei den Bundestagswahlen meiner Meinung nach nicht zum Vorteil gereichen. Für den Wähler ist demokratische Sauberkeit durchaus nicht von der Unverbindlichkeit eines Wechmittelslogans. Natürlich ist der Abgeordnete nur seinem Gewissen verantwortlich, aber gerade der Respekt vor der Gewissensfreiheit des Parlamentarier und einer demokratischen Entscheidung setzen als selbstverständliche Pflicht voraus, einen derartigen Positionswechsel, wie ihn einige in Hannover vollzogen, offen vor den Wählern und der Öffentlichkeit zu vertreten. Sonst ist das einfach Betrug am Wähler.

Einen solchen Vorgang müssen aber nicht nur Sozialdemokraten bedauern; hier sind alle Demokraten herausgefordert. (-/16.1.1976/bgy/pr)

+ + +

Sachkundige Unterrichtung hilft allein weiter

Flücdoyer gegen Holzhammer-Polemik in der Deutschlandpolitik

Von Karl Herold MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Ebensowenig wie in der Deutschlandpolitik mit bloßer Rhetorik etwas zu erreichen ist, eignet sich die deutsche Frage als Aufhänger für parteipolitische Polemik. Im Wahljahr Punkte sammeln zu wollen, ist legitim. Doch sollte die Opposition sich dazu nicht das empfindliche Feld der innerdeutschen Beziehungen aussuchen und sie sollte vor allem bei der Wahrheit bleiben.

So hat der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Karl Carstens vor ein paar Tagen in der ZDF-Sendung "Kennzeichen D" dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen vorgeworfen, es täte nichts, um die Kenntnisse über die wirklichen Verhältnisse in der DDR zu verbreiten, und hat dazu gefordert, insbesondere den Schulen Material zur Verfügung zu stellen.

Dabei sollte die Opposition doch genau wissen, daß dieses Ressort gerade für die deutschlandpolitische Information der Jugend in der schulischen und außerschulischen politischen Bildung beträchtliches geleistet hat. Im zuständigen Bundestagesausschuß wird demnächst wieder einmal Gelegenheit sein, eine umfangreiche Leistungsbilanz zu diskutieren. Da wird sich zeigen, wieviel für Lehrer und Schüler durch vielfältige Publikationen, Filme, Seminare und andere Medien getan wird. Allein der "Zehlspiegel", der statistische Vergleiche der Lebenswirklichkeit in beiden deutschen Staaten enthält, wird in diesem Jahr die Auflagensumme von 2,2 Millionen Exemplaren erreichen.

Sicherlich bleibt noch vieles zu tun. Doch kann ich besonders Prof. Carstens nur empfehlen, diese Notwendigkeit gerade dann im Auge zu behalten, wenn er und seine Freunde wiederum eine Kürzung der Haus-

haltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit fordern, aus denen nämlich diese sachliche Informationsarbeit finanziert wird.

Ich bedauere vor allem, daß gerade einige der Landesregierungen, die jetzt den vom Gesamtdeutschen Institut herausgegebenen Schulwandkalender kritisieren, nach wie vor keine oder nur geringe Mittel bereit haben, um Reisen ihrer Schüler nach Berlin und an die Grenze zur DDR zu finanzieren. Geben doch diese Reisen, die vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen mit zehn Millionen DM bezuschußt werden, die Möglichkeit, viel eindrucksvoller, als eine Publikation es kann, auch die Grenzbefestigungen kennenzulernen!

Die Informations- und Bildungsarbeit des Ministeriums ist der unterschiedlichsten Kritik ausgesetzt: "teuflische Propagandastruktur" heißt es auf der einen Seite, "antikommunistische Manipulation" auf der anderen. Doch wollen wir die tatsächlichen Probleme und Proportionen dadurch nicht aus dem Auge verlieren. Der sachliche, differenzierende Systemvergleich bleibt auf der Tagesordnung. Positives ist ebenso festzuhalten wie Negatives. Schwarz-Weiß-Malerei würde nicht nur die Wirklichkeit verfälschen, sondern unsere demokratische Glaubwürdigkeit gegenüber dem kritischen Leser erschüttern. Wir sollten in unseren Mitbürgern, gerade den jungen, das Vertrauen setzen, daß sie auch ohne Holzhammer-Methoden und Gruselkabinette loyal zu unserem Staat stehen.

Wenn die Jugend für die deutsche Frage interessiert werden soll, dann muß deutschlandpolitische Bildungsarbeit darauf verzichten, der Jugend ein unfassendes, fertiges Urteil über die DDR vorzusetzen, sondern sie muß vielmehr so motivieren und so differenziert informieren, daß der einzelne Schüler zu einem selbständigen Urteil finden kann. Denn gerade in dieser Methode der politischen Bildung unterscheiden wir uns positiv von der ideologischen Indoktrination in der DDR.

(-/16.1.1976/wl/e)

+ + +

Die "Carry back"-Hilfe für Mittelstand

Wichtiger Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung

Von Horst Ausschil

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Selbständige in der SPD

Das Bundeskabinett hat am 14. Januar 1976 einen bedeutsamen Grundsatzbeschluss gefasst, der vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Mit der Einführung eines begrenzten Verlustrücktrags wird erstmalig die Möglichkeit eingeräumt, Verluste rückwirkend mit Gewinnen des Vorjahres zu verrechnen. Mit diesem "carry-back" wird eine gerade von der sozialdemokratischen Selbständigkeitspolitik seit langem erhobene Forderung verwirklicht.

Jetzt wird die Liquidität kleiner und mittlerer Unternehmen, die gerade im Konjunkturtal des Jahres 1975 schwer gelitten hat, entscheidend verbessert, denn durch den Verlustrücktrag wird bereits gezahlte Einkommen- oder Körperschaftsteuer erstattet. Dies stärkt die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und sichert damit auch Arbeitsplätze. Im Übrigen haben hiervon nur solche Unternehmen Vorteile, die nach einer Gewinnphase in Verlust geraten sind, auch wenn zunächst nur für ein Jahr zurückgetragen werden kann. Unternehmen, die 1975 mit roten Zahlen abgeschlossen, aber 1974 noch Gewinne aufweisen konnten, werden also ihre Verluste mit 1974 verrechnen können. Eine steuerliche "Gießkannenwirkung" ist ausgeschlossen.

Gewiß sind mit der neuen Regelung nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen. Verständlich ist, daß der Bundes-Finanzminister seine Steuerausfälle mit etwa 400 Millionen DM in erträglichen Grenzen halten will. Aber da der einzelne Steuerpflichtige Verluste bis zu einem Betrag von insgesamt fünf Millionen DM im Jahr geltend machen kann, wird die Vergünstigung in erster Linie der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen. Bei den überwiegend mittelständischen Personalgesellschaften kann jeder Haftende bis zu fünf Millionen DM geltend machen, dagegen können die größeren Kapitalgesellschaften den Gesamtbetrag nur einmal in Anspruch nehmen.

Die Gemeinden werden dabei kaum belastet, denn die Verlustrücktragsregelung wird auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer beschränkt; es gibt also keine entsprechende Regelung für die Gewerbesteuer.

Durch den "carry-back" ist im deutschen Steuerrecht - das kann man heute mit Fug und Recht sagen - ein Durchbruch erzielt worden, der nicht nur dem einzelnen Unternehmen erlaubt, seine Steuerbelastung zu vermindern, sondern der auch zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität beiträgt. Die unmittelbar positiven Wirkungen auf die Beschäftigung sind offensichtlich. In den kleinen und mittleren Unternehmen wird die Steuerlast spürbar gemildert. Sie werden dadurch gekräftigt und können den Wettbewerb mit den Großen besser bestehen in einer Zeit, in der wachsende Konzentration viele Selbständige bedroht.

Hier wird ein Stück steuerlicher Gerechtigkeit verwirklicht. Zusammen mit den anderen Maßnahmen der Selbständigenpolitik der Bundesregierung dient dies dazu, einen leistungsfähigen Mittelstand zu erhalten.

(-/16.1.1976/wi/e/pr)

+ + +

Knappe Mittel der Entwicklungspolitik gut nutzen

Der Fachausschuß des Parlaments berät den Haushalt des BMZ für 1976

Von Dr. Uwe Holtz MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestages beschäftigt sich mit der Beratung des Einzelplanes 23 für das Haushaltsjahr 1976. Angesichts der finanziellen Engpässe bedeutet dies sicherlich keine Sternstunde für unsere Zusammenarbeit mit der Dritten Welt. Niemand konnte erwarten, daß der Rotstift notwendiger Einschränkungen ausgerechnet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ausparen würde.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben dies bedauert, aber sie haben sich daran gemacht, das Beste aus dieser Situation zu machen. Das Wichtigste ist dabei die Durchsetzung der Forderung, daß langfristig eine Mittelverschiebung zugunsten der technischen Zusammenarbeit und zu Lasten der finanziellen Zusammenarbeit erfolgen müsse. Damit zieht die sozialdemokratische Bundestagsfraktion die Folgerungen aus der Erkenntnis, daß die bedrohliche Verschuldungslage einer ganzen Reihe von Entwicklungsländern die Aufnahme weiterer, auch günstiger Kredite kaum mehr erlaubt. Die Bundesregierung hat einen ersten Schritt getan mit der Auffächerung der Kreditbedingungen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit geht nun weiter mit der Verstärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, die nicht zurückgezahlt wird. Zwar sind die jetzt in Frage stehenden 20 Millionen DM, die auf diese Weise umgeschichtet werden sollen, nur ein kleiner Anfang, aber sie zeigen die Richtung auf, in die es weitergehen muß.

Die Arbeit der meisten nichtstaatlichen Organisationen im Bereich der Entwicklungspolitik hat sich als so wirksam, praxisnah und schnell in die Realität umsetzbar herausgestellt, daß die Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit durch zu rigorose Streichungen ihrer Mittelzuteilungen schärfer spürbar werden als in manchen anderen Bereichen. Diese Organisationen leisten wirksame Verwaltungshilfe, Sozialstrukturhilfe, Bildungshilfe und anderes, so daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit Kürzungen in diesem Bereich nicht für angebracht halten.

Unsere Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt genießt einen hervorragenden Ruf. Der Ausschuß für Entwicklungshilfe in der OECD hat die deutsche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt als vorbildlich bezeichnet. Viele international erhobene Forderungen bezüglich des Anteils der multilateralen Hilfe an den Gesamtausgaben für diesen Bereich oder bezüglich der Konzentration auf die Zusammenarbeit auf dem agrarischen Sektor sind erfüllt worden. Aber die beste entwicklungspolitische Konzeption kann ohne Geld nicht realisiert werden. Die Bundesrepublik als zweitgrößte Handelsnation der Erde muß bereit sein, auch einen Teil der Verantwortung für das Wohlergehen dieser Erde zu tragen. Ihr Verhalten gegenüber den Ländern der Dritten Welt ist Maßstab für viele andere Industriestaaten.

(~/16.1.1976/wl/e/pr)

+ + +

Brauchen wir einen Kronzeugen ?

Untersuchung eines nicht unumstrittenen Rechtsinstituts

Von Dr. Wilfried Penner MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtsausschuss

Im Zusammenhang mit dem Suchen nach verbesserten Möglichkeiten zur Feststellung krimineller Vereinigungen wurde verschiedentlich ein Weg aufgezeigt, der an das bekannte Rechtsinstitut des Kronzeugen angelehnt ist. Den "Kronzeugen" gibt es im anglo-amerikanischen Rechtskreis, namentlich in den USA, in England, Kanada und Südafrika.

Die in den USA gegebene Möglichkeit, dem "Kronzeugen" Straffreiheit zuzusichern, muß - als Recht der Anklage - im Zusammenhang mit dem Recht des Zeugen gesehen werden, jede Aussage im Strafverfahren zu verweigern, die gegen ihn selbst gerichtet ist. Die Preisgabe dieses Rechtes wird mit der Möglichkeit honoriert, Straffreiheit zu erlangen. Die Strafverfolgungsbehörden müssen beantragen, daß dem Zeugen Straffreiheit gewährt wird, falls er aussagt. Das ermöglicht der Anklagebehörde die Entscheidung auf der Grundlage der Überlegung, ob die Aussage dessen, der sich als Zeuge anbietet, wertvoll genug erscheint. Die Gewährung von Straffreiheit, die von der Anklage beantragt worden ist, bedarf einer Art gerichtlicher Genehmigung. Ist das geschehen, verliert der Zeuge sein Privileg zur Aussageverweigerung. Wird trotz der Gewährung von Straffreiheit gegen den Zeugen ein Strafverfahren anhängig gemacht, darf seine Aussage nicht gegen ihn verwertet werden. Eigenständig gewonnenes Beweismaterial kann dagegen berücksichtigt werden.

Im amerikanischen Beweisrecht zeigt sich eine gewisse Skepsis gegenüber dem "Kronzeugen". Im Staat New York etwa reicht für eine Zulassung der Anklage nicht aus, wenn nur die Beschuldigungen durch einen Mitangeklagten ohne Unterstützung durch andere objektive Beweise Grundlage der Anklage sind. "Kronzeugen" werden auch grundsätzlich in Frage gestellt, vor allen Dingen werden Mißbrauchsmöglichkeiten gesehen. Der ehemalige Justizminister Clark (1972) sagte dazu: "Dieses Sonderrecht wird oft mißbraucht. Ist denn der Staat so hilflos, daß er von sich aus nicht Tatbestände feststellen kann, und deshalb Straffreiheit zusichert mit der Auflage, andere zu belasten?" Schließlich wird von verschiedener Seite die Einrichtung des "Kronzeugen" als Beschränkung der Verteidigung angesehen.

In England ist es in der Strafverfolgungspraxis möglich, neben dem Versprechen auf einen Gnadenerweis als zusätzlichen Anteil eine private Belohnung zu versprechen. Die Verhältnisse in England sind uneinheitlich. Viele Fälle werden von der Polizei erledigt. Es gibt keine Richtlinie darüber, wer einen Gnadenerweis zusichern darf, ob eine Bestätigung durch das Gericht erforderlich ist, und wie sich der Betroffene wehren soll, wenn der Staat der Zusicherung zuwiderhandelt. Auch die Rechtsprechung gibt kein eindeutiges Bild. Klarheit besteht lediglich darüber, daß ein Mitangeklagter, der sich einen Gnadenerweis versprechen läßt, im prozessualen Sinne als Zeuge gegen einen Mitangeklagten nur in Betracht kommt, wenn er entweder von der Verfolgung freigestellt wird oder aber freigesprochen wird, weil kein belastendes Material gegen ihn vorgebracht wird.

Wegen der unübersichtlichen Rechtslage gibt es Bemühungen, das Verfahren gesetzgeberisch zu ordnen. Derartige gesetzgeberische Maßnahmen

werden allerdings nur in jenen Bereichen der Kriminalität für sinnvoll erachtet, in denen Beweismaterial nur aus Kreisen der Kriminellen selbst zu erlangen sind. Der Beweiswert von "Kronzeugen"-Aussagen wird zurückhaltend beurteilt. Inzwischen haben sich auch feste Beweisregeln herausgebildet. Danach muß der Richter den Spruchkörper ausdrücklich auf den problematischen Beweiswert der Aussage eines Mittäters aufmerksam machen, sofern das Urteil ausschließlich auf seine Aussage gestützt werden soll.

Ein Angeklagter kann in Kanada nicht gezwungen werden, als Zeuge gegen sich selbst auszusagen, jedoch als Zeuge für sich selbst aufzutreten. Dann ist er zu behandeln wie jeder andere Zeuge. Er muß also auch auf Fragen eingehen, durch deren Beantwortung er sich selbst überführen könnte. Dieser Verlust des Aussageverweigerungsrechts wird durch eine umfassende Immunitätsregelung ausgeglichen. Berufte sich der Zeuge darauf, kann seine Aussage später nicht mehr gegen ihn verwendet werden. Um eine "Kronzeugen"-Regelung im eigentlichen Sinne handelt es sich also nicht. Jedoch ist bemerkenswert, daß auch hier der Beweiswert der Aussage des Zeugen gegen einen Mittäter skeptisch beurteilt wird. Der Richter muß den Spruchkörper belehren, daß es gefährlich sei, den Angeklagten ausschließlich auf der Grundlage einer solchen Aussage zu verurteilen. Das Gericht kann jedoch den Angeklagten aufgrund einer derartigen unbestätigten Aussage verurteilen, wenn es sie im Einzelfall für glaubwürdig hält.

In Südafrika besteht eine ziemlich präzise und umfassende gesetzliche Regelung des "Kronzeugen". Danach sind Mittäter, Teilnehmer und andere Personen, die sich bei einer Aussage selbst belasten könnten, gleichwohl verpflichtet, als Zeugen für die Anklage aufzutreten. Wenn alle zulässigen Fragen zur Zufriedenheit des Gerichts beantwortet werden, wird der Zeuge förmlich von der Verantwortung für die Straftaten entbunden, mit denen er selbst sich belastet hat. Die Entscheidung über die Straffreiheit obliegt dem Richter. Die Freistellung wird hinfällig, wenn der Betroffene bei einem späteren Verfahren, das die gleiche Straftat zum Gegenstand hat, die Aussage verweigert oder nicht vollständig aussagt. Der Kronzeuge ist in doppelter Weise abgesichert: Er wird straflos erklärt, und auch seine Aussage unterliegt einem Verwertungsverbot. Diese Regelung wird z. T. ausdrücklich als "ultima ratio" bezeichnet. Ihre Anwendung wird vor allem kritisch beurteilt, wenn der Zeuge ein Mittäter ist. Es wird empfohlen, beide wegen weniger schwerwiegender Straftaten zu verurteilen, statt den einen gegen den anderen auszuspielen. Die Aussage eines Zeugen reicht zur Verurteilung nicht aus, wenn dieser Mittäter ist; sie bedarf vielmehr der Bestätigung durch anderes Beweismaterial.

Die Berechtigung der Rechtsfigur des "Kronzeugen" wird überall darin gesehen, daß der staatliche Verfolgungsapparat weitere Möglichkeiten zur Beseitigung eines Ermittlungsnotstandes erhalten soll.

(-/16.1.1976/wi/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller